

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Prüfungsdauer

80 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

17 (ev. anpassen)

Beilage(n)

Keine

Maximale Punktzahl

80

Erzielte Punkte

Note

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosse Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum

Unterschriften

Experte/in 1

Experte/in 2

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 1: Zuständigkeit (9 Punkte)

Ausgangslage

Über die «Schreinerei Ruckzuck AG» wurde kurze Zeit nach ihrer Gründung der Konkurs eröffnet. Zum Abschluss einer obligatorischen Unfallversicherung kam es nicht.

Aufgabe 1.1 (5 Punkt)

Maria Muster, war bei der «Schreinerei Ruckzuck AG» angestellt. Sie erlitt kurz vor Ende des Arbeitsverhältnisses einen Berufsunfall. Sie möchte von Ihnen wissen, ob sie diesen Unfall ihrer Krankenkasse anmelden muss, oder ob es eine andere Lösung gibt. Was antworten Sie ihr? Welche Versicherung ist zuständig? Begründen Sie Ihre Antwort.

Lösungsvorschlag

Als Arbeitnehmerin der Schreinerei Ruckzuck AG war Maria Muster obligatorisch unfallversichert (1 P). Daher keine Anmeldung bei der Krankenkasse (1 P).

Die Schreinerei Ruckzuck AG hätte die obligatorische Unfallversicherung für die Mitarbeitenden bei der Suva abschliessen müssen (Art. 66 Abs. 1 lit e UVG) (1 P). Daher ist der erlittene Berufsunfall der Suva anzumelden (1 P). Die Ersatzkasse UVG kommt hier nicht zum Zug (1 P).

Korrekturhinweis:

- *Zuständigkeit Suva = 2 P*
- *Wenn als Begründung eines der nachfolgenden Aspekte angegeben wurde = 2 P:
Ersatzkasse nicht zuständig, Keine Anmeldung bei KK, Arbeitnehmer obligatorisch versichert oder Arbeitsverhältnis*

Aufgabe 1.2 (4 Punkte)

Welche Hauptaufgaben hat die Ersatzkasse UVG? In welcher Rechtsform wurde sie errichtet?

Lösungsvorschlag

- *Die Ersatzkasse UVG erbringt die gesetzlichen Versicherungsleistungen an verunfallte Arbeitnehmer, für deren Versicherung nicht die SUVA zuständig ist und die von ihrem Arbeitgeber nicht versichert worden sind (nicht versicherte Arbeitnehmer) (1 P). Die Ersatzkasse UVG zieht von säumigen Arbeitgebern die geschuldeten Ersatzprämien ein (1 P).*
- *Die Ersatzkasse UVG weist Arbeitgeber, die ihre Arbeitnehmer nach erfolgter Mahnung nicht versichert haben, oder die keinen Versicherer gefunden haben, einem Versicherer zu (Punkt?).*
- *Sie trägt die Kosten für die gesetzlichen Leistungen eines Versicherers nach Artikel 68 UVG, welcher zahlungsunfähig geworden ist (für zahlungsunfähige Versicherungsträger) (1 P).*
- *Sie ist eine Stiftung (1 P).*

(ev. pro richtige Antwort 1 Punkt; max. 4 Punkte)

Korrekturhinweis:

Begründung Grossereignis = kein Punkt, da nicht Hauptaufgabe

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 2: Versicherte Personen (10 Punkte)

Aufgabe

Kreuzen Sie in der untenstehenden Tabelle an, welche der genannten Kategorien für diese Tätigkeit obligatorisch gemäss UVG versichert ist, und welche nicht. Bitte kreuzen Sie zudem bitte bei jeder Kategorie an, wenn der Abschluss einer Zusatzversicherung zum UVG möglich ist.

Lösungsvorschlag

	Obligatorisch gem. UVG versichert	Nicht obligatorisch gem. UVG versichert	UVG-Zusatz-Versicherung möglich
Lehrlinge	X		X
Praktikant/in	X		X
Hausfrau/-mann		X	
IV-Praktikant/in, der/die an einer Massnahme nach Artikel 27 IVG teilnimmt	X		X
Angestellte in geschützten Werkstätten	X		X
Selbstständigerwerbende		X	X
Landwirte mit eigenem Hof		X	X
Diplomat/in		X	
Schüler/in		X	
Volontär/in	X		X
Strafgefangene, welche ausserhalb der Anstalt für Dritte arbeiten und Lohn beziehen	X		X
Rentner/in		X	

Korrekturhinweis:

- Pro richtig Antwort **0.5 P = Total 10 P**
- Selbstständigerwerbende: Falls viele die UVG-Z nicht ankreuzen, allenfalls als richtig benoten (eine UVG-Z ist nur möglich, wenn auch ein UVG besteht, hier wäre es eine FUV).
- Strafgefangene: Wenn Kreuz bei «nicht versichert», aber Bemerkung «nur BUV» = korrekt

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 3: UVG-Zusatzversicherung, Prämienverzug (4 Punkte)

Ausgangslage

Markus Meier hat eine Unfallzusatzversicherung nach VVG abgeschlossen. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) verweisen unter Punkt «Prämienverzug» auf das Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Die per 1.5.2023 fällig gewesene Prämie konnte Markus Meier aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht bezahlen. Die Versicherung hat ihn deswegen am 5.6.2023 gemahnt und ihn auf die Säumnisfolgen gemäss Art. 20 VVG aufmerksam gemacht.

Aufgabe 1.1 (2 Punkte)

Ab wann ruht die Zusatzversicherung?

Lösungsvorschlag

Die Deckung ruht vom Ablaufe der Mahnfrist an, wenn die Mahnung ohne Erfolg bleibt (1 P), d.h. die Prämie innert der Frist von 14 Tagen, von der Absendung der Mahnung angerechnet, nicht einbezahlt wird (1 P).

Korrekturhinweis:

- Wenn anstatt der Beschreibung das Datum (19.6.2023) genannt wird = 2 P
- Wenn VVG Art. 20 Abs. 1 erwähnt = 1 P
- Wenn VVG Art. 20 Abs. 3 erwähnt = 1 P

Aufgabe 1.2 (2 Punkte)

Welche Möglichkeiten hat die Versicherung, wenn die fällige Prämie nicht binnen zwei Monaten nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist einbezahlt wird?

Lösungsvorschlag

- Die Versicherung kann am Vertrag festhalten, indem sie die Prämien weiter einfordert (1 P).
- Die Versicherung kann vom Vertrag zurücktreten (1 P).

Korrekturhinweis:

- Wenn ohne weitere Begründung nur auf VVG Art. 21 Abs. 1 oder VVG Art. 21 Abs. 2 verwiesen wird = 0.5 P
- Wenn als weiteres Vorgehen «Betreibung» vorgeschlagen wird = 1 P

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 4: Mehrere Arbeitgeber (3 Punkte)**Ausgangslage**

Annabelle Salari ist in der Informatik beim Flughafen Kloten tätig und verdient in einem 60 %-Pensum CHF 110'000.00 pro Jahr. Nebenbei arbeitet sie bei einer wohltätigen Vereinigung in einem 20 %-Pensum und verdient dabei CHF 22'000.00 pro Jahr. Weiter ist sie als unselbständige Programmiererin in der Firma Digiplan AG tätig. Dort verdient sie CHF 33'000.00 pro Jahr.

Aufgabe

Welchen Lohn deklarieren die verschiedenen Arbeitgeber von Annabelle Salari gegenüber ihren UVG-Versicherungen?

Lösungsvorschlag

- Flughafen Kloten: $(110'000 \times 148'200) : 165'000 =$ CHF 98'800.00 (1 P)
- Wohltätige Vereinigung: $(22'000 \times 148'200) : 165'000 =$ CHF 19'760.00 (1 P)
- Digiplan AG: $(33'000 \times 148'200) : 165'000 =$ CHF 29'640.00 (1 P)

Korrekturhinweis:

Wenn Berechnungsweg als solches korrekt, aber Endergebnis falsch = 0.5 P

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 5: Bilaterale Abkommen (2 Punkte)

Ausgangslage

Sophie Krause arbeitet für eine Chemiefirma in Basel, wo sie auch wohnt. Sie ist verantwortlich für die Produktionsstätten in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg. In der Schweiz arbeitet sie 80 %, in den anderen Ländern 20 %.

Aufgabe (6 Punkte)

In welchem Land ist Sophie gemäss UVG versichert? Begründen Sie die Antwort.

Lösungsvorschlag

Schweiz (1 P). Erwerbstätigkeit für einen Arbeitgeber in mehreren Staaten jedoch mindestens 25 % im Wohnstaat (Wohnstaat) (1 P)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 6: Bergungskosten (5 Punkte)

Aufgabe 6.1 (3 Punkt)

Nennen Sie drei verschiedene Fallkonstellationen, in denen der UVG-Versicherer Bergungskosten übernimmt.

Lösungsvorschlag

- Bergung eines Verletzten, z.B. aus einem Autowrack
- Suche nach einem Vermissten, z.B. nach einem Lawinenniedergang
- Bergung eines Unverletzten, sofern er durch ein unfallähnliches Ereignis in Gefahr gerät, einen Gesundheitsschaden zu erleiden und er sich nicht selbst befreien kann. Z.B. Sturz in eine Gletscherspalte
- Bergung eines Toten

Korrekturhinweis:

pro richtige Antwort 1 P, maximal 3 P

- *Anstelle von Verletzten muss mind. aber Verunfallter erwähnt sein*
- *Bergungs- und Rettungskosten: Wenn Beispiele dazu kommen = je 1 P, max. 3 P*

Aufgabe 6.2 (2 Punkt)

In welchem Umfang werden die Bergungskosten übernommen?

Lösungsvorschlag

- *Inland: volle Kostenübernahme (1 P)*
- *Ausland: Höchstens bis zu einem Fünftel des Höchstbetrags des versicherten Jahresverdiensts (1 P)*

Korrekturhinweis:

- *Wenn bei erster Antwort weder CH noch Ausland erwähnt wird = 0.5 P*
- *Wenn bei zweiter Antwort zwar die Kostenübernahme als begrenzt bezeichnet wird, jedoch die Höchstgrenze von 1/5 des Höchstbetrags des versicherten Jahresverdienstes nicht erwähnt wird = 0.5 P*

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 7: Hilflosenentschädigung (4 Punkte)

Ausgangslage

Martina ist nach einem schweren Unfall hilflos. Sie ist in allen sechs alltäglichen Lebensverrichtungen regelmässig und in erheblicher Weise auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen.

Aufgabe 7.1 (3 Punkte)

Welcher Hilflosigkeitsgrad liegt hier vor? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Lösungsvorschlag

Mittelschwer (1 P). Zwar ist sie in allen sechs alltäglichen Lebensverrichtungen auf die Hilfe Dritter angewiesen (1 P). Für die Hilflosigkeit schweren Grades fehlt aber die «dauernde oder die persönliche Überwachung» (1 P).

Korrekturhinweis:

Wenn als Begründung der Hinweis auf Art. 38 Abs. Abs. 3 lit. a UVV erfolgt = 1 P.

Wird hier nur die Abstufung der Hilflosigkeit (leicht/mittel/schwer) erwähnt = 1 P.

Aufgabe 7.2 (1 Punkt)

Wie hoch ist die monatliche Hilflosenentschädigung des UVG-Versicherers?

Lösungsvorschlag

CHF 1'624.00 (1 P) => Folgefehler beachten!

Korrekturhinweis:

- Wenn Betrag fehlt = 0.5 P

- Wenn Antwort Aufzählung der einzelnen HE-Grade mit Betrag = 1 P

- Wenn Antwort Aufzählung der einzelnen HE-Grade ohne Betrag = 0.5 P

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 8: Hilfsmittel (4 Punkte)

Aufgabe

Nachstehend sind Hilfsmittel aufgeführt, welche verunfallte Personen benötigen. Beurteilen Sie, ob der obligatorische Unfallversicherer für das jeweils genannte Hilfsmittel leistungspflichtig ist.

Hilfsmittel	Leistungspflicht?	
	Ja	Nein
Schuheinlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Perücken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lese- und Schreibsysteme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektrobetten (mit Aufzughügeln, jedoch ohne Matratze und sonstiges Zubehör)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Blindenlangstöcke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutzhelme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gehwagen und Gehstöcke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrstühle mit elektromotorischem Antrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lösungsvorschlag

Hilfsmittel	Leistungspflicht?	
	Ja	Nein
Schuheinlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Perücken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lese- und Schreibsysteme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Elektrobetten (mit Aufzughügeln, jedoch ohne Matratze und sonstiges Zubehör)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Blindenlangstöcke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutzhelme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gehwagen und Gehstöcke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrstühle mit elektromotorischem Antrieb	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Korrekturhinweis:

Pro richtige Antwort = 0.5 P, Total 4 P

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 9: Invalidenrente (6 Punkte)

Ausgangslage

Franz Frey bezieht eine Invalidenrente und eine Hilflosenentschädigung der Unfallversicherung. Eine revisionsweise Überprüfung des Leistungsanspruchs im Jahr 2022 ergab keine Änderung.

Franz erreichte im Mai 2023 das AHV-Alter. Er erkundigt sich bei Ihnen, wann die nächste Revision durchgeführt wird, damit er seine finanzielle Situation im AHV-Alter regelmässig überprüfen kann.

Aufgabe 9.1 (5 Punkte)

Werden Invalidenrenten sowie Hilflosenentschädigungen nach Erreichen des AHV-Rentenalters noch revidiert? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die massgebenden Rechtsgrundlagen.

Lösungsvorschlag

Nein (1 P). Ab Erreichen des AHV-Alters wird die Invalidenrente gemäss Art. 22 UVG (1 P) nicht mehr revidiert (1 P). Gem. Art. 27 UVG gilt für die Revision der Hilflosenentschädigung Art. 22 UVG (1 P) sinngemäss (1 P).

Korrekturhinweis:

- Wenn Begründung «keine Revision im AHV-Rentenalter» und UVG Art. 22 erwähnt = **3 P**
- Wenn nur HE und UVG Art. 27 erwähnt = **2 P**
- Wenn «Nein», beide Leistungsarten und beide Gesetzesartikel erwähnt = **5 P**
- Wenn «Nein», nur IV-Rente und UVG Art. 22 erwähnt = **3 P**

Aufgabe 9.2 (1 Punkt)

Sie weisen Franz Frey darauf hin, dass die Invalidenrente bei Erreichen des AHV-Rentenalters gekürzt wird. Nennen Sie die massgebenden Rechtsgrundlagen.

Lösungsvorschlag

Art. 20 Abs. 2^{ter} UVG; Art. 33a UVV (1 P)

Korrekturhinweis:

- je genannter Artikel = **0.5 P**
- wenn nur UVG Art. 20 Abs. 2 = **0.25 P**
- für UVV Art. 33a – 33b = **0.5 P**
- wenn Auswahl UVV 31 – 33 = **kein Punkt**

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 10: Überführungskosten / Bestattungskosten (9 Punkte)

Ausgangslage

Nils Fitolä ist finnischer Staatsbürger. Er lebt mit seiner Familie schon seit mehreren Jahren in der Schweiz. Er und seine Ehefrau sind beide in der Schweiz erwerbstätig und die beiden gemeinsamen Kinder sind im schulpflichtigen Alter.

Nils Fitolä verunfallt am 13. Juni 2023 bei einem Berufsunfall tödlich. Die Familie entscheidet sich, ihn in Finnland beerdigen zu lassen.

Aufgabe 10.1 (3 Punkte)

Kommt der UVG-Versicherer für die Überführung der Leiche nach Finnland auf? Allenfalls in welcher Höhe? Begründen Sie Ihre Antwort.

Lösungsvorschlag

Nein (1 P). Lebensmittelpunkt der Familie ist die Schweiz (1 P). Der UVG-Versicherer kommt nur für die Überführungskosten auf, die im Land entstehen, in welchem auch der Lebensmittelpunkt ist (1 P).

Korrekturhinweis: Ein Ja ist Anwendung in der Praxis. Man kann hier zudem davon ausgehen, dass die ganze restliche Familie noch in Finnland lebt bzw. die Fragestellung lässt dies offen.

Bei Antwort = Ja und korrektem Maximalbetrag (1/5 vom max. vers. JV und CHF 29'640) → 3P.

Aufgabe 10.2 (3 Punkte)

Kommt der UVG-Versicherer für die in Finnland anfallenden Bestattungskosten auf? Allenfalls in welcher Höhe? Begründen Sie Ihre Antwort.

Lösungsvorschlag

Ja (1 P). Maximal CHF 2'842.00 (1 P). Unabhängig davon, wo der Leichnam beerdigt wird, werden die Bestattungskosten übernommen (1 P).

Korrekturhinweis:

- *Wird nicht der Maximalbetrag genannt, sondern 7x CHF 406.-- = 1 P*
- *Wenn nur Art. 14 UVG und/oder Art. 20 UVV erwähnt wird = 0.5 P*
- *'Unabhängig davon, wo der Leichnam beerdigt wird' bezieht sich indirekt auf die erwartete Antwort in Frage 1. Aus diesem Grund Ja + korrekter Betrag (CHF 2'842.0) = 3P*
- *Wenn nur Art. 14 UVG abgeschrieben (7fache vom Höchstbetrag), aber kein Betrag erwähnt, dann kein Punkt.*

Aufgabe 10.3 (3 Punkte)

Der Arbeitgeber von Nils Fitolä hat für seine Mitarbeiter eine UVG-Zusatzversicherung abgeschlossen. Welche möglichen Leistungen könnten daraus zum Tragen kommen?

Lösungsvorschlag

- *Leichentransportkosten (1 P)*
- *Todesfallkapital (1 P)*
- *Keine Bestattungskosten, da er Hinterbliebene hat (1 P) (Grundlage?)*

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 11: Unfallbegriff (6.5 Punkte)

Aufgabe

Handelt es sich in den folgenden Konstellationen um einen Unfall im rechtlichen Sinne? Wenn ein Unfall ausgeschlossen ist, vermerken Sie, welches Unfallmerkmal fehlt.

- Rückenschmerzen, nachdem der Müll aus dem Haus gebracht wurde.

Ja **Nein (0.5 P)**

Begründung:

Es fehlt der ungewöhnliche äussere Faktor (1 P)

- Sturz beim Skifahren ohne Verletzung.

Ja **Nein (0.5 P)**

Begründung:

Es fehlt die Körperschädigung (1 P)

- Beim Kochen Schnitt mit dem Messer in die Hand.

Ja (0.5 P) Nein

Begründung:

- Bei einem Marathonlauf Muskelzerrung an der rechten Wade.

Ja **Nein (0.5 P)**

Begründung:

Es fehlt der ungewöhnliche äussere Faktor (1 P)

- Sonnenbrand am Strand im Urlaub.

Ja **Nein (0.5 P)**

Begründung:

Es fehlen die Plötzlichkeit und der ungewöhnliche äussere Faktor (1 P)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 12: Sachschaden (1.5 Punkte)

Ausgangslage

Carla Brun ging mit ihrem Hund im Wald spazieren. Dabei stolperte über eine Wurzel und stürzte zu Boden. Glücklicherweise erlitt sie keine Verletzungen. Ihre Brille wurde aber beschädigt.

Aufgabe (4 Punkt)

Kommt der UVG-Versicherer für die Reparatur des Brillenschadens auf? Begründen Sie Ihre Antwort.

Lösungsvorschlag

Ja Nein (0.5 P)

Für Brillenschäden besteht ein Ersatzanspruch nur, wenn eine behandlungsbedürftige Körperschädigung vorliegt. (1 P)

Korrekturhinweis:

Wird nur Art. 12 UVG genannt = 0.5 P

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 13: Versicherter Verdienst (7 Punkte)**Ausgangslage**

Frida Meierhans arbeitete im Vollzeitpensum als Geschäftsleitungsmitglied für die Privatbank "Allgood". Am 1. August 2022 erlitt sie einen schweren Fahrradunfall. Sie ist seither vollständig arbeitsunfähig.

Im Jahr 2021 erzielte Frau Meierhans einen AHV-pflichtigen Jahreslohn von CHF 190'000.00. Im Jahr 2022 einen solchen von CHF 200'000.00.

Aufgabe 13.1 (4 Punkte)

Welcher Verdienst ist für die Berechnung der Invalidenrente aus der obligatorischen Unfallversicherung massgebend? Berechnen Sie diesen. Zeigen Sie den Lösungsweg auf.

Lösungsvorschlag

Es ist der Verdienst im Jahre vor dem Unfall massgebend (1 P).

<i>Lohn 1.8.2021 – 31.12.2021 = (CHF 190'000.00 : 12) x 5 =</i>	<i>CHF</i>	<i>79'166.65 (1 P)</i>
<i>Lohn 1.1.2022 – 31.07.2022 = (CHF 200'000.00 : 12) x 7 =</i>	<i>CHF</i>	<i>116'666.65 (1 P)</i>
<i>Total</i>	<i>CHF</i>	<i>195'833.30</i>

Da der Verdienst über dem UVG-Maximum liegt, wird die Invalidenrente auf dem UVG-Maximum von CHF 148'200.00 berechnet (1 P).

Aufgabe 13.2 (1 Punkt)

Der Arbeitgeber von Frida Meierhans hatte für seine Mitarbeiter eine UVG-Zusatzversicherung abgeschlossen. Damit ist ein Invaliditätskapital im Rahmen des Überschusslohns bis max. CHF 250'000.00 versichert.

Auf welchem Lohn berechnet die UVG-Zusatzversicherung ihre Leistungen? Zeigen Sie den Lösungsweg auf.

Lösungsvorschlag

CHF 195'833.30 ./ CHF 148'200.00 = CHF 47'633.30 (1 P)

Erweiterung des Sachverhalts

Frida Meierhans hat festgestellt, dass in der UVG-Zusatzversicherung keine Zusatzdeckung für Heilkosten besteht. Sie möchte dies aber und wendet sich deshalb an die UVG-Zusatzversicherung.

Aufgabe 13.3 (2 Punkte)

Kann Frida Meierhans die gewünschte Vertragsanpassung vornehmen? Wenn nein, wer muss dies tun und weshalb?

Lösungsvorschlag

Vertragsnehmer der UVG-Zusatzversicherung ist der Arbeitgeber (1 P). Nur er kann eine entsprechende Anpassung vornehmen (1 P).

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 14: Arbeitssicherheit (3 Punkte)

Aufgabe 14.1

Was ist das Ziel der arbeitsmedizinischen Vorsorge? Kreuzen Sie in der nachfolgenden Tabelle die richtige Lösung an.

	Die EKAS definiert das Vorgehen bei entsprechenden Vorkommnissen.
	Sicherstellen, dass die Prämien der Arbeitgeber nicht steigt.
	Regelt die Nichteignungsverfügung und die Übergangentschädigungen.
	Sicherstellen, dass Arbeitnehmende gesund sind und bleiben.

Lösungsvorschlag

	<i>Die EKAS definiert das Vorgehen bei entsprechenden Vorkommnissen.</i>
	<i>Sicherstellen, dass die Prämien der Arbeitgeber nicht steigt.</i>
	<i>Regelt die Nichteignungsverfügung und die Übergangentschädigungen.</i>
x	<i>Sicherstellen, dass Arbeitnehmende gesund sind und bleiben.</i>

Korrekturhinweis:

1 P für die richtige Lösung. Werden zwei Lösungen angekreuzt, wovon 1x richtig, nur **0.5 P**

Aufgabe 14.2

Welche Pflichten haben Arbeitnehmende gemäss der Verordnung über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (VUV)? Nennen Sie zwei Pflichten.

Lösungsvorschlag

- *Weisungen des Arbeitgebers befolgen*
- *Sicherheitsregeln berücksichtigen*
- *PSA benützen*
- *Wirksamkeit der Schutzeinrichtungen nicht beeinträchtigen*
- *Mängel, welche die Arbeitssicherheit beeinträchtigen beseitigen, melden*
- *Arbeitnehmer darf sich nicht in einen Zustand versetzen, in der er sich selbst oder andere gefährdet (Alkohol, Rauschmittel)*

Korrekturhinweis:

Pro richtige Antwort 1 Punkt, maximal 2 Punkte. Der Hinweis auf Art. 11 VUV gibt keinen Punkt, da nicht danach gefragt wurde.

- *Anstelle «Sicherheitsregeln beachten» sinngemäss «Arbeit in sicherer Weise ausführen» auch richtig.*
- *Wenn bei «Mängel, welche die Arbeitssicherheit beeinträchtigen beseitigen, melden» «Gefahren» erwähnt werden, auch richtig.*
- *VUV Art. 77.2 und VUV Art. 89.2a «Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen» auch richtig*

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 15: Heilbehandlung (2 Punkte)

Ausgangslage

Hendrik Leu stürzt beim Joggen zu Boden und zieht sich beim Versuch, den Sturz mit den Händen aufzufangen, eine Muskelzerrung im rechten Oberarm zu. Hermann van Lollen ist ein guter Freund von Hendrik Leu und zudem Physiotherapeut. Hendrik Leu fragt seinen Freund, ob er ihn behandeln kann.

Aufgabe

Hermann van Lollen verneint diese Frage, resp. er verweist ihn an seinen Hausarzt. Warum tut er das? Nennen Sie den Grund.

Lösungsvorschlag

Ein Physiotherapeut gilt als medizinische Hilfsperson (1 P) und darf Patienten zu Lasten des UVG-Versicherers nur auf Anordnung eines Arztes behandeln (1 P).

Korrekturhinweis:

Wenn nur korrekter Gesetzesartikel (UVG Art. 10 Abs. 1) angegeben wurde = 0.5 P

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 16: Obliegenheiten (4 Punkte)

Ausgangslage

Im Schadenfall gibt es gemäss dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) vier wesentliche und verbindliche Begriffe, die der Versicherungsnehmer oder die Versicherungsnehmerin einhalten muss.

Aufgabe

Nennen Sie diese.

Lösungsvorschlag

- *Meldepflicht (1 P)*
- *Mitwirkungs- und Auskunftspflicht (1 P)*
- *Rettungspflicht (1 P)*
- *Veränderungsverbot (1 P)*

Korrekturhinweis:

- *Schadenminderungspflicht (VVG Art. 38, 38a, 38b 39) = 1 P*
- *Anzeigepflicht (anderes Wort für Meldepflicht) = 1 P*
- *Begründung des Versicherten = 1 P*
- **Kein Punkt** für Schadenminderungskosten (VVG Art. 38c)

Erzielte Punkte: